

Policy brief 2025/4

Neuer Rahmen für staatliche Beihilfen zum Deal für eine saubere Industrie – Stellungnahme von industriAll Europe

Dieses Dokument dient der Analyse des Beihilferahmen für den Deal für eine saubere Industrie (Clean Industrial Deal State Aid Framework - CISAF). Weitere Einzelheiten zur Position von industriAll Europe zu den Wettbewerbsvorschriften finden sich in unserem Positionspapier Nr. [2025/161](#) „Wettbewerbsvorschriften und -praktiken: ein Ansatz der Industriegewerkschaften“. Weitere Einzelheiten zum Deal für eine saubere Industrie (Clean Industrial Deal - CID) finden sich in unseren separaten Bewertungen des CID und seiner Anhänge.

Der in der Mitteilung zum Deal für eine saubere Industrie vom 26. Februar 2025 angekündigte [neue Rahmen für staatliche Beihilfen](#) (auch als „CISAF“ bezeichnet) soll laut der Europäischen Kommission für **mehr Investitionssicherheit sorgen und ein gestrafftes Verfahren für staatliche Beihilfen ermöglichen**.

Diese Mitteilung der Kommission **trat am 25. Juni 2025 in Kraft** und **bleibt bis zum 31. Dezember 2030 gültig**. Der nach der Covid-Krise eingeführte befristete Krisen- und Übergangsrahmen (Temporary Crisis and Transition Framework - TCTF) wurde abgeschafft und teilweise durch den CISAF ersetzt.

Damit wird den **Mitgliedstaaten** bei der Genehmigung von Projekten, die bestimmte Ziele und Kriterien erfüllen, mehr **Flexibilität** eingeräumt. Es wurden gestraffte **Bedingungen** festgelegt, unter denen die Mitgliedstaaten Beihilfen gewähren können, vorbehaltlich einer beschleunigten vorherigen Genehmigung durch die Europäische Kommission. Den Mitgliedstaaten steht es natürlich weiterhin frei, Beihilfemaßnahmen auf der Grundlage anderer Rahmenregelungen für staatliche Beihilfen oder direkt auf der Grundlage des Vertrags bei der Kommission anzumelden, wobei die Genehmigung dann mehr Zeit in Anspruch nimmt. Am 6. August hat die Kommission ihre **erste Genehmigung im Rahmen des CISAF** getroffen: [eine französische Beihilferegulung in Höhe von 11 Mrd. EUR zur Förderung der Offshore-Windenergiekapazität](#).

CISAF ist ein Rahmenprogramm, das sich an mehreren wichtigen politischen Zielen orientiert:

- Beschleunigung des Ausbaus **erneuerbarer Energien und kohlenstoffarmer Brennstoffe**
- Förderung **nichtfossiler Flexibilität**
- Befristete Strompreisentlastung für **energieintensive Bezieher**
- Vorantreiben der **Dekarbonisierung der Industrie**
- Sicherstellung ausreichender **Fertigungskapazitäten für saubere Technologien** und **Förderung der Nachfrage nach Ausrüstung für saubere Technologien**
- Förderung spezifischer **Projekte des Innovationsfonds**

- **Verringerung der Risiken privater Investitionen** im Zusammenhang mit den Zielen des Clean Industrial Deal

Über diese Kernziele hinaus soll damit insgesamt die **Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie gestärkt** werden. CISAF sollte als Instrument betrachtet werden, das den Deal für eine saubere Industrie sowie andere Mitteilungen, beispielsweise den Aktionsplan für erschwingliche Energie und sektorale Aktionspläne, ergänzt.

Kernbotschaften von industriAll Europe

- **Allgemeines:** Das europäische Wettbewerbsrecht sollte ein Instrument sein, das den Zielen der Industriestrategie der EU dient und die europäische Industrie fördert. Es muss außerdem **die Achtung und den Schutz der sozialen Rechte, der Arbeitnehmerrechte sowie der Gewerkschaftsrechte gewährleisten sowie hochwertige Arbeitsplätze schützen und schaffen**. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Überarbeitung der derzeitigen Vorschriften für staatliche Beihilfen durch die EU-Kommission, sowie die Flexibilität, die den Mitgliedstaaten eingeräumt wird, um die Dekarbonisierung der Industrie voranzutreiben und die Ziele des Deals für eine saubere Industrie zu erreichen. Wir fordern jedoch eine gründliche Überprüfung der europäischen Wettbewerbsregeln – die die Kommission bereits in Angriff genommen hat –, um diese Ziele zu erreichen, den digitalen und ökologischen Wandel erfolgreich zu bewältigen und gleichzeitig die Widerstandsfähigkeit der EU zu stärken.
- **Investitionen in die Dekarbonisierung und Resilienz der Industrie:** Die Wettbewerbsfähigkeit und Dekarbonisierung der europäischen Industrie sowie die Aufrechterhaltung der Nachfrage können jedoch **nicht allein durch staatliche Beihilfen erreicht werden**. Dies muss mit **systemischen Reformen und einer echten Investitionsstrategie** einhergehen. Die Kommission selbst hat im Deal für eine saubere Industrie und im CISAF eingeräumt, dass **erhebliche Investitionen erforderlich sind**, um die Ziele für die Dekarbonisierung der Industrie zu erreichen. Staatliche Beihilfen sind entscheidend, um die EU-Industrie dabei zu unterstützen, mit einem äußerst volatilen Umfeld zurechtzukommen, während sie den digitalen und ökologischen Wandel meistert. Darüber hinaus werden lediglich öffentliche Mittel für Investitionen bereitgestellt, die häufig von privaten Unternehmen beschlossen werden, ohne dass der öffentliche Sektor bei der Festlegung dieser Investitionen, ihrer industriellen/sozialen Ziele und ihres Standorts eine wesentliche Rolle spielen kann. Damit staatliche Beihilfen im Hinblick auf soziale, industrielle und ökologische Ziele sinnvoll und wirksam sind, müssen sie an Bedingungen geknüpft und sorgfältig reguliert werden. Dies könnte auch die ohnehin schon knappen öffentlichen Finanzen zusätzlich belasten, insbesondere vor dem **Hintergrund von Sparmaßnahmen und steigenden Verteidigungsausgaben**, und zu einer zunehmenden Fragmentierung des Binnenmarktes führen (siehe unten). Wir plädieren generell für eine **Neubewertung der finanzpolitischen Regeln** und eine **goldene Regel für Investitionen** sowie dafür, dass im nächsten **EU-Haushalt** (mehrwähriger Finanzrahmen, vorgestellt am [16. Juli 2025](#)) die Frage behandelt wird, wie wir die im Draghi-Bericht festgestellte Investitionslücke schließen können, unter anderem durch Eigenmittel, die Förderung sozialer Gerechtigkeit und Umverteilung.
- **Anwendungsbereich:** Was die verschiedenen Ziele des CISAF betrifft, nämlich die Unterstützung des Ausbaus der sauberen Energie, der Dekarbonisierung der Industrie, die Bereitstellung ausreichender Fertigungskapazitäten für saubere Technologien und die Verringerung der Risiken privater Investitionen, begrüßen wir insgesamt das **breite Spektrum betroffener industrieller Tätigkeiten in allen Sektoren**, um die Verringerung der Treibhausgasemissionen oder die Verbesserung der Energieeffizienz von Industrieanlagen zu unterstützen, sofern die Gewährung von Beihilfen streng an Investitionen und die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze in Europa geknüpft ist. Der

Innovationsfonds spielt eine sehr wichtige Rolle, daher ist es positiv, dass ein neuer Abschnitt für Projekte vorgesehen ist, die im Rahmen dieses Fonds positiv bewertet wurden. Der breite Anwendungsbereich des CISAF erfordert jedoch eine angemessene Finanzierung, da die Mitgliedstaaten sonst ihre begrenzten Ressourcen nur dünn streuen werden, während die Wettbewerber Europas massiv und in koordinierter Art und Weise investieren. In strategischen Sektoren sollten bestehende Standorte und damit verbundene Arbeitsplätze, einschließlich „Unternehmen in Schwierigkeiten“, in den Anwendungsbereich des CISAF fallen, damit die Regierungen diese Industrieanlagen und das Know-how in Europa erhalten können.

- **Europäischer und regionaler Zusammenhalt:** Wir haben einige Bedenken hinsichtlich einer möglichen **Verstärkung regionaler Ungleichheiten** aufgrund unterschiedlicher finanzieller Möglichkeiten der Regierungen. Nicht alle sind nämlich in der Lage, durch umfangreiche staatliche Beihilfen industrielle Investitionen anzuziehen. Die Situation wird durch die neuen Haushaltszwänge, die durch Regeln zur wirtschaftspolitischen Steuerung auferlegt werden, noch verschärft. Es besteht ein erhebliches Risiko, dass sich die **territorialen Ungleichheiten in Europa** zwischen den Regionen, die dank ihrer guten Infrastruktur und staatlicher Beihilfen Industrieinvestitionen anziehen können, und den Regionen, die dabei außen vor bleiben, **weiter verschärfen**.
- **Soziale Auflagen:** Wir begrüßen die sehr guten Formulierungen im CISAF, die besser sind als die der vorläufigen Fassung. „... wird den Mitgliedstaaten auch **nachdrücklich empfohlen, zusätzliche Voraussetzungen aufzunehmen, um umfassendere sozial- und umweltpolitische Ziele anzugehen.** (...) Die Mitgliedstaaten werden ermutigt, solche Voraussetzungen **gemeinsam mit den Sozialpartnern** auszuarbeiten. (...) indem den Mitgliedstaaten Instrumente an die Hand gegeben werden, die zur **Schaffung hochwertiger und langfristiger Arbeitsplätze** sowie zu den Netto-Null-Zielen beitragen. (...) Die Mitgliedstaaten werden ermutigt, (...) **gerechte Arbeitsmarktergebnisse zu fördern, wie z. B. faire Löhne und Gehälter, annehmbare Arbeitsbedingungen, Ausbildung und faire Arbeitsplatzwechsel** (Erwägungsgründe 22 und 23). Wir stellen fest, dass aus rechtlichen Gründen (da es sich bei dem CISAF um einen Mitteilungstext und keinen verbindlichen Text handelt) keine ausdrückliche Verpflichtung im Text erwähnt wird. Der Geist und die Absicht der Kommission sind jedoch klar erkennbar und werden bei der Bewertung der verschiedenen Beihilfemaßnahmen berücksichtigt werden. Grundsätzlich **fordern wir eine vereinfachte obligatorische soziale Konditionalität als Vorqualifizierungskriterium, das die uneingeschränkte Achtung der Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte** durch alle EU-Mechanismen umfasst. Für uns müssen diese öffentlichen Subventionen immer auf die Frage der Beschäftigung ausgerichtet sein (Erhöhung, nicht Verringerung des Beschäftigungsniveaus, hochwertige Arbeitsplätze usw.).

Nachstehend findet sich eine Vergleichstabelle mit dem Vorschlag der Kommission und unserer Analyse. Wichtig ist auch das [Arbeitsdokument](#) der Kommission, das einen sehr nützlichen Überblick über die Möglichkeiten durch CISAF bietet.

Vorschläge der Kommission	Analyse von industriAll Europe
Allgemeines – Einleitung	
<p>CISAF ermöglicht den Mitgliedstaaten, staatliche Beihilferegulungen festzulegen und rasch individuelle Beihilfen zu gewähren.</p> <p>Es werden die Vereinbarkeitsregeln vereinfacht: Erforderlichkeit, Geeignetheit und Angemessenheit werden vorausgesetzt. In einigen Fällen ist es beispielsweise nicht erforderlich, öffentliche Anhörungs-verfahren zu organisieren, um so den Prozess zu beschleunigen.</p> <p>Soziale Auflagen: siehe Punkt oben, zu den Erwägungsgründen 22 und 23.</p> <p>Unternehmen in Schwierigkeiten: Unternehmen in Schwierigkeiten dürfen auf der Grundlage dieser Mitteilung grundsätzlich keine Beihilfen gewährt werden, um sicherzustellen, dass nur rentable Unternehmen Beihilfen erhalten. Die Kommission erwähnt jedoch in Erwägungsgrund 28 und Abschnitt 8 einen alternativen Mechanismus zum förmlichen Ausschluss von Unternehmen in Schwierigkeiten von förderfähigen Investitionsvorhaben.</p> <p>Verlagerungen: Um insbesondere zu verhindern, dass die Beihilfe zum Verlust von Arbeitsplätzen führt, darf die Beihilfe nicht gewährt werden, um die Verlagerung von Produktionstätigkeiten innerhalb des EWR zu unterstützen. (Erwägungsgrund 172).</p>	<p>Staatliche Beihilfen können ein wirksames politisches Instrument zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung, zur Krisenbewältigung sowie zur Umsetzung industriepolitischer Maßnahmen sein. Grundsätzlich begrüßen wir diese den Mitgliedstaaten eingeräumte Flexibilität. Wir weisen jedoch auf mehrere Risiken hin, die mit einer übermäßigen Abhängigkeit von staatlichen Beihilfen verbunden sind. Dazu zählen beispielsweise ein „Subventionswettlauf“ und die Schwächung des Zusammenhalts zwischen den Mitgliedstaaten. Ebenso weisen wir auf Risiken hin, die mit einer übermäßigen Vereinfachung einhergehen.</p> <p>CISAF wird neben anderen Leitlinien und spezifischen Texten zu staatlichen Beihilfen Anwendung finden, wobei es gilt, die Gesamtkohärenz dieser Rechtsvorschriften zu gewährleisten.</p> <p>Soziale Auflagen: Wir begrüßen den neuen Wortlaut, den die Kommission zu diesem Punkt vorgeschlagen hat, und stellen eine Änderung ihres Ansatzes in Bezug auf soziale Auflagen im Vergleich zu den Vorjahren fest. Siehe unsere Anmerkung oben in den Kernbotschaften.</p> <p>Generell fordern wir, über staatliche Beihilfen hinaus, verbindliche soziale Auflagen als Vorauswahlkriterien. Dazu gehören die uneingeschränkte Achtung der Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte, die Förderung von Tarifverhandlungen und die Einhaltung von Tarifverträgen, die Gewährleistung der Beteiligung, Unterrichtung und Anhörung von Gewerkschaften und Arbeitnehmervertreter*innen, die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze, die Förderung von Weiterbildung, Höherqualifizierung und</p>

	<p>Umschulung, die Begrenzung von Unterauftragsketten sowie der Abbau des Lohngefälles zwischen Männern und Frauen und die Sicherstellung, dass Unternehmen, die staatliche Beihilfen erhalten, keine Arbeitsplätze abbauen dürfen.</p> <p>Wir sind allgemein der Ansicht, dass soziale Auflagen eine Möglichkeit darstellen, eine bessere „gesellschaftliche Rendite“ für öffentliche Gelder zu erzielen, anstatt sich ausschließlich auf Preiskriterien zu konzentrieren.</p> <p>Unternehmen in Schwierigkeiten: Angesichts der Schwierigkeit, europäische Lieferketten für strategische Technologien aufzubauen, bei denen die EU gegenüber ihren globalen Wettbewerbern im Rückstand ist, sollten die Vorschriften für staatliche Beihilfen es den Mitgliedstaaten ermöglichen, Unternehmen, die Güter herstellen, die unter die Netto-Null-Industrie-Verordnung und das Gesetz über kritische Rohstoffe fallen, bei Liquiditätsproblemen zu unterstützen. Die EU muss die Anwendung der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten über den 31. Dezember 2025 hinaus verlängern.</p>
1. Beihilfen zur Beschleunigung des Ausbaus sauberer Energien und zur Unterstützung für Stromkosten	
<p>Der Abschnitt bezieht sich nun auf erneuerbare und kohlenstoffarme Energien, was sich von der vorläufigen Fassung des CISAF unterscheidet, in der der Schwerpunkt ausschließlich auf erneuerbaren Energien lag.</p> <p>A. Beihilfen zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien</p> <p>Anwendungsbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Investitionen in die Erzeugung erneuerbarer Energien, - Investitionen in die Speicherung von erneuerbaren Kraftstoffen nicht biologischen Ursprungs, Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen, Biogas 	<p>Wir halten es für wichtig, daran zu erinnern, dass Europa im Vergleich zu vielen anderen Ländern einen Nachteil bei den Energiekosten hat. Die europäischen Mitgliedstaaten und Regionen haben unterschiedliche Bedingungen für die Energieerzeugung. Wir sind davon überzeugt, dass erschwingliche und saubere Energie für Industrie, Unternehmen und Privathaushalte in ganz Europa verfügbar sein muss. Eine Strukturreform des Strommarktes ist daher dringend erforderlich, um den langfristigen Fortbestand der europäischen Industrie zu sichern.</p> <p>Was direkte Preisstützungen und zweiseitige Differenzverträge betrifft, so haben wir diesen</p>

<p>(einschließlich Biomethan) und Biomassebrennstoffen,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Investitionen in die Speicherung von Strom und Wärme. <p>In Form von Investitionsbeihilfen oder direkten Preisstützungen. Spezifische Anforderungen zur Gewährleistung der Erneuerbarkeit der Energiequelle und Nachhaltigkeitskriterien. Spezifischer Bonus für KMU.</p> <p>Die Förderprogramme können auf eine oder mehrere Technologien beschränkt sein. Die Projekte müssen innerhalb von 48 Monaten abgeschlossen und die Anlagen betriebsbereit sein.</p> <p>Die Mitgliedstaaten „müssen sicherstellen“, dass der Grundsatz „keine erheblicher Beeinträchtigungen“ eingehalten wird.</p> <p>B. Beihilferegulungen zur Beschleunigung einer verstärkten Nutzung kohlenstoffarmer Brennstoffe (neuer Abschnitt)</p> <p>Anwendungsbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Investitionen in die Herstellung von kohlenstoffarmen Kraftstoffen, einschließlich recycelter Kohlenstoffkraftstoffe, kohlenstoffarmem Wasserstoff und synthetischen gasförmigen und flüssigen Kraftstoffen, deren Energiegehalt aus kohlenstoffarmem Wasserstoff gewonnen wird - Investitionen in die Herstellung von RFNBO (Renewable Fuels of Non-Biological Origin) und kohlenstoffarmen Kraftstoffen, die nicht unter den vorstehenden Abschnitt fallen - Investitionen in die Speicherung von kohlenstoffarmen Kraftstoffen <p>In Form von Investitionsbeihilfen oder direkten Preisstützungen (im letzteren Fall müssen die Beihilfen das Ergebnis eines wettbewerbsorientierten Ausschreibungsverfahrens sein). Beihilfen dürfen nur für neu</p>	<p>Punkt in unserer Stellungnahme zur <u>Gestaltung des Strommarktes</u> angesprochen und dabei betont, dass sie an soziale Auflagen geknüpft werden müssen. Wir haben die Kommission außerdem aufgefordert, dafür zu sorgen, dass diese Auflagen in allen Mitgliedstaaten einheitlich und verbindlich sind, um eine Fragmentierung – insbesondere bei der Förderung von Differenzverträgen – zu vermeiden. Denn diese hängt im Wesentlichen von den nationalen Kapazitäten zur Unterstützung von Unternehmen durch staatliche Beihilfen ab. Dies würde in der Tat die Verfügbarkeit einer ausreichenden Zahl von Arbeitskräften gewährleisten, die für den beschleunigten Ausbau der Infrastruktur für erneuerbare Energien und Stromnetze sowie für die anderen Ziele des CISAF erforderlich sind. Zur Entwicklung einer ganzheitlichen Strategie zur Bewältigung der Herausforderungen der Energiewende in Europa sollten die Auflagen bzw. Voraussetzungen möglichst umfassend in den Rahmen integriert werden.</p> <p>Allgemein zu diesem Abschnitt: Der Schwerpunkt hat sich von erneuerbaren Energiequellen allein auf kohlenstoffarme Energiequellen, einschließlich Kernenergie, verlagert. Damit wird der Vielfalt der Hebel zur Dekarbonisierung Rechnung getragen und somit werden alle kohlenstoffarmen Sektoren gefördert, wobei die unterschiedlichen Standpunkte und Energiemixe der Mitgliedstaaten berücksichtigt werden. In Ländern, die sich für Kernenergie entschieden haben, sollte der CISAF nach Möglichkeit vorrangig europäische Technologien und Dienstleister unterstützen.</p> <p>Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ und Vereinfachung der Verwaltungsprozesse: Wir sind der Ansicht, dass Beschäftigte und lokale Gemeinschaften nicht vor die Wahl zwischen Arbeitsplätzen und einer gesunden Umwelt gestellt werden dürfen. Die Beschleunigung von Verfahren sollte nicht auf Kosten der öffentlichen Gesundheit und der Umwelt gehen. In diesem Zusammenhang ermutigen wir die Mitgliedstaaten, zusätzliche</p>
--	---

installierte Kapazitäten gewährt werden. Die Projekte müssen innerhalb von **48 Monaten** abgeschlossen und die Anlagen betriebsbereit sein.

C. Beihilfen für Förderregelungen für nichtfossile Flexibilität

Anwendungsbereich: Dieser Abschnitt unterstützt neue Investitionen in nichtfossile Flexibilität. Beispiel:

- Investitionen in den Bau neuer flexibler Kapazitäten
- Erhöhung der Flexibilität oder der installierten Leistung bestehender Kapazitäten
- Verlängerung der Lebensdauer bestehender Kapazitäten
- Umstellung der Primärenergiequelle flexibler Erzeugungsanlagen von fossilen auf nicht fossile Eingangsstoffe

In Form von Verträgen über direkte Zuschüsse. Die Höhe der Beihilfe wird im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens festgelegt. Maßnahme für maximal fünf Jahre zu genehmigen.

D. Beihilfe für Kapazitätsmechanismen nach einem Zielmodell

Sehr kurzer Abschnitt, der sich auf die Stromverordnung bezieht.

Anwendungsbereich: Beihilfen für Kapazitätsmechanismen, entweder für eine strategische Reserve oder für einen marktweiten Kapazitätsmechanismus. Maßnahme für maximal 10 Jahre zu genehmigen.

E. Befristete Strompreisentlastung für energieintensive Verbraucher (neuer Abschnitt)

Kontext: Die Kommission verweist auf Sektoren, die besonders stark vom internationalen Handel betroffen sind und für ihre Wertschöpfung in

Unterstützung für die mit Genehmigungsverfahren betrauten Behörden vorzusehen. Einer der wichtigsten Punkte dabei wäre, die Einbeziehung der lokalen Gemeinschaften durch einen transparenten und inklusiven Prozess sicherzustellen und ihnen zusätzliche Vorteile (Schaffung von Arbeitsplätzen, Wertschöpfung in Europa) zu garantieren.

<p>hohem Maße von Strom abhängig sind. Hohe Strompreise erhöhen das Risiko, dass diese Branchen ihren Standort aus der EU an Orte verlagern, an denen es keine oder weniger strenge Umweltvorschriften gibt. Beihilfen in Form einer vorübergehenden Strompreisentlastung.</p> <p>Anwendungsbereich: Die betroffenen Sektoren sind diejenigen, die in Anhang 1 CEEAG aufgeführt sind (Bergbau, verarbeitendes Gewerbe ...), gemäß bestimmter Kriterien (Handelsintensität und Elektointensität).</p> <p>Vorschrift 4x50:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 50 % des jährlichen Stromverbrauchs - deckt eine Reduzierung um 50 % des jährlichen durchschnittlichen Großhandelspreises in der Gebotszone ab, in der der Begünstigte angeschlossen ist - die Reduzierungen dürfen nicht zu einem Preis unter 50 EUR/MWh für den beihilfefähigen Verbrauch führen - Verpflichtung, 50 % des Beihilfebetrags in Dekarbonisierungsmaßnahmen zur Senkung der Stromsystemkosten zu investieren <p>Die Beihilfe wird für maximal drei Jahre gewährt. Sie kann mit anderen staatlichen Beihilfen oder De-minimis-Beihilfen kumuliert oder mit zentral verwalteten EU-Mitteln kombiniert werden.</p>	<p>Da die betroffenen Sektoren in den Tätigkeitsbereich von industriAll Europe fallen, begrüßen wir die befristete Strompreisentlastung für energieintensive Verbraucher, die diesen Sektoren, die einem unfairen globalen Wettbewerb und hohen Energiepreisen ausgesetzt sind, Erleichterung verschaffen wird. Wir sind der Ansicht, dass ein solcher Mechanismus auf europäischer Ebene koordiniert und harmonisiert werden muss, um den europäischen Zusammenhalt zu gewährleisten und Auswirkungen auf die regionale Beschäftigung zu vermeiden, wenn bestimmte Regionen mit hohen Energiepreisen zurechtkommen müssen, ohne dass ihnen ein Ausgleichsmechanismus zur Verfügung steht.</p> <p>Insbesondere energieintensive Industrien in der EU sind auf international wettbewerbsfähige Strompreise angewiesen – mittelfristig wäre die Einrichtung eines EU-weiten Mechanismus für Industriestrompreise, der die Parität der Industriestrompreise in der EU sowie langfristige Prognostizierbarkeit gewährleistet, einschließlich des Ausgleichs für die indirekten Kosten des EU-Emissionshandelssystems (ETS), ein logischer Schritt, um europaweit gleiche Transformationsbedingungen zu gewährleisten.</p>
<p>2. Beihilfen für die Dekarbonisierung der Industrie</p>	
<p>Anwendungsbereich: Beihilfen für Investitionen, die erheblich zur Verringerung der Treibhausgasemissionen aus industriellen Tätigkeiten beitragen, um die Klimaziele der Union zu erreichen, oder die zu einer erheblichen Verringerung des Energieverbrauchs von industriellen Tätigkeiten durch die Verbesserung der Energieeffizienz führen.</p> <p>Industrielle Aktivitäten = Tätigkeiten, die in Industrieanlagen ausgeführt werden und die Produktion von materiellen End- und</p>	<p>Wir begrüßen den weit gefassten Anwendungsbereich: Alle förderfähigen Maßnahmen tragen zur Verringerung der Emissionen oder zur Verbesserung der Energieeffizienz industrieller Anlagen bei, einschließlich Investitionen in die Energieinfrastruktur.</p> <p>Wir sind der Ansicht, dass Investitionen zur Dekarbonisierung industrieller Tätigkeiten von der EU und den Mitgliedstaaten geplant werden müssen und dass sie gleichzeitig ausreichende industrielle Produktionskapazitäten zur</p>

<p>Zwischenprodukten in großem Maßstab umfassen. Weiter Anwendungsbereich: alle Sektoren. Ausgenommen: Agrar- und Fischereierzeugnisse, Energie, Investitionen in die umweltschädlichsten fossilen Brennstoffe.</p> <p>Der Abschnitt enthält eine lange Liste technischer Kriterien und Ausnahmen. Er umfasst Rückforderungsmechanismen unter bestimmten Kriterien und Beträgen (wenn die Beihilfe 30 Millionen pro Unternehmen und Projekt übersteigt). Gewährte Beihilfen müssen das Ergebnis einer Ausschreibung sein.</p>	<p>Herstellung der entsprechenden Technologien sicherstellen müssen.</p> <p>Wir begrüßen die Erwähnung von Rückforderungsmechanismen in den verschiedenen Abschnitten des CISAF. Dies ist ein wichtiger Schritt hin zu einem Ansatz, der stärker auf die Teilhabe an den Vorteilen ausgerichtet ist. Diese Mechanismen müssen, wie oben erläutert, an die Achtung der sozialen Rechte und der Nachhaltigkeit geknüpft sein.</p>
<p>3. Beihilfen zur Gewährleistung ausreichender Fertigungskapazitäten für saubere Technologien</p>	
<p>Anwendungsbereich: Die Mitgliedstaaten werden hier, kurz gesagt, mehr Flexibilität haben, um Beihilfen zur Förderung von Investitionsvorhaben zu gewähren, die die Produktionskapazitäten für folgende Bereiche erhöhen: Herstellung von Endprodukten und bestimmten Komponenten, die in Anhang II CISAF aufgeführt sind. Sehr lange Liste = Batterien, Solartechnologien, Onshore- und Offshore-Windenergie, Wärmepumpen, Wasserstofftechnologien...</p> <p>Investitionsbeihilferegelungen oder Ad-hoc-Beihilfen.</p> <p>Die Beihilfeintensität und -höhe ist in Regionen höher, die gemäß den Leitlinien für staatliche Regionalbeihilfen mit „wirtschaftlichen und demografischen Herausforderungen“ konfrontiert sind: Diese Regionen können also von höheren Beihilfen profitieren. Das Kohäsionsziel wird in mehreren Bestimmungen ebenfalls bekräftigt.</p>	<p>Unsere allgemeine Position haben wir in den Kernbotschaften dargelegt. Um die Emissionsminderungsziele zu erreichen und einen grünen sowie gerechten Übergang für die europäische Industrie zu ermöglichen, fordern wir massive Investitionen, insbesondere in die Dekarbonisierung der Industrie.</p> <p>Wir begrüßen den breiten Anwendungsbereich dieses Abschnitts, der Investitionen in eine Vielzahl von Produkten, Rohstoffen und Komponenten zur Dekarbonisierung der Industrie ermöglicht. Wir begrüßen auch die lange Liste in Anhang und die Übereinstimmung mit bestehenden Texten, insbesondere dem Netto-Null-Industrie-Gesetz.</p> <p>Schließlich begrüßen wir die spezifischen Bestimmungen zum Kohäsionsziel: Anpassung der Intensität und Höhe der Beihilfen an die Gegebenheiten bestimmter Regionen, ohne den europäischen Zusammenhalt zu beeinträchtigen.</p>
<p>4. Regelungen zur Förderung spezifischer Innovationsfondsvorhaben (neuer Abschnitt)</p>	
<p>Anwendungsbereich: ausschließlich Erzeugung sauberer Energie, Dekarbonisierung der Industrie oder Herstellung sauberer Technologien.</p>	<p>Dieser neue Abschnitt, der in der endgültigen CISAF-Mitteilung eingeführt wurde, ist die falsche Antwort auf ein echtes Problem. Der Innovationsfonds ist dramatisch überzeichnet, was eine massive Kluft zwischen dem Bedarf an</p>

<p>Dieser Abschnitt bezieht sich auf Förderprogramme für Investitionen, die im Rahmen des Innovationsfonds positiv bewertet wurden. Es handelt sich um ein EU-Förderprogramm für den Einsatz innovativer Netto-Null- und kohlenstoffarmer Technologien, das aus dem EU-Emissionshandelssystem finanziert wird. Es gelten die Bedingungen der anderen CISAF-Abschnitte. Die Beihilfe muss auf der Grundlage eines Programms mit einem Budgetvoranschlag in Form von direkten Zuschüssen, rückzahlbaren Vorschüssen, Darlehen, Garantien oder Steuervergünstigungen gewährt werden.</p> <p>Die Intensität und Höhe der Beihilfen würde entsprechend den EU-Regionen/Gebieten, die Beihilfen erhalten, angepasst werden.</p>	<p>Klimainvestitionen und den verfügbaren europäischen Mitteln offenbart. Um diese Kluft zu überbrücken, müssen auf europäischer Ebene neue und zusätzliche Ressourcen mobilisiert werden. Es ist zu bedenken, dass die geografische Verteilung der vom Innovationsfonds unterstützten Projekte bislang besonders ungleichmäßig war. Der Einsatz staatlicher Beihilfen zur Überbrückung der Klimainvestitionslücke würde trotz der spezifischen Bestimmungen zum Kohäsionsziel den Kohäsionszielen zuwiderlaufen.</p>
<p>5. Beihilfen zur Verringerung der Risiken privater Investitionen im Zusammenhang mit den Zielen des Deals für eine saubere Industrie</p>	
<p>Zusätzlich zu den oben genannten Abschnitten können die Mitgliedstaaten Anreize für private Investitionen in Projekte in folgenden Bereichen setzen: erneuerbare Energien, Dekarbonisierung der Industrie, Herstellung sauberer Technologien und Energieinfrastruktur oder Projekte zur Förderung der Kreislaufwirtschaft.</p> <p>Der maximale Nominalbetrag einer Investition pro Einzelvorhaben darf nicht mehr als 250 Mio. EUR betragen.</p> <p>Förderfähige Projekte können in Form von neu begebenem Beteiligungskapital, Quasi-Eigenkapital, Darlehen (einschließlich nachrangiger Darlehen) oder anderer Schuldtitel und Garantien erfolgen.</p>	<p>Breiter Anwendungsbereich und gute Bestimmungen zum sozialen Zusammenhalt in der EU, auf die Gegebenheiten der europäischen Regionen zugeschnittene Maßnahmen. Es ist wichtig zu beachten, dass private Investoren zwar eine nützliche Hebelwirkung entfalten und eine sinnvolle Ergänzung darstellen können, jedoch keine echte öffentliche Investitionsstrategie ersetzen können.</p>

Schlussfolgerung:

- Wir begrüßen den CISAF insgesamt und halten ihn für einen notwendigen Schritt hin zu einer längerfristigen Industrieplanung, **zusammen mit den Strukturreformen der EU** (in den Bereichen EU-Haushalt, Steuer- und Investitionsvorschriften, Wettbewerbspolitik, Gestaltung des Strommarktes, öffentliches Eigentum und Planung).
- Wir vertreten die Auffassung, dass staatliche Beihilferegulungen **transparent** und **demokratisch ausgestaltet** sein sollten (dies wird im neuen Abschnitt „Transparenz bei staatlichen Beihilfen“ am

Ende behandelt). Sie sollten an **soziale Auflagen** geknüpft sein, die den **sozialen und regionalen Zusammenhalt stärken**.

- Wir begrüßen die Formulierung zu den sozialen Auflagen, die den Geist und die Absicht der Kommission zu diesem Thema widerspiegelt. Generell **fordern wir vereinfachte verbindliche soziale Auflagen als Vorqualifikationskriterium, die die uneingeschränkte Achtung der Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte** durch alle EU-Mechanismen umfassen.
- Soziale Auflagen: Es muss auch ein **Verbot von Verlagerung** gelten. Wir bedauern die schwachen Absätze (36 und 172) zur **Nichtverlagerung von Produktionstätigkeiten**, da wir uns eine echte Strategie in Bezug auf die Verlagerung von Tätigkeiten und den Erhalt von Arbeitsplätzen gewünscht hätten. Angesichts der Großzügigkeit der öffentlichen Unterstützung erscheinen die von den Begünstigten geforderten Verpflichtungen unzureichend: Die Investitionen müssen je nach Fall nach Abschluss des Projekts für einige Jahre in dem betreffenden Gebiet aufrechterhalten werden. Der Begünstigte muss lediglich erklären, dass er in den beiden Jahren vor Stellung des Beihilfeantrags keine Verlagerung zu der Betriebsstätte vorgenommen hat, in der die geförderte Investition getätigt werden soll, und zusagen, dies auch in den beiden Jahren nach Abschluss der Investition nicht zu tun. Diese Bedingungen sind schwer zu überprüfen. Wir bedauern, dass die Kommission **keinen strengeren Mechanismus zur Verhinderung von Verlagerungen** einführt. Darüber hinaus hätten wir uns einen Mechanismus für staatliche Beihilfen gewünscht, der direkt Anforderungen an Wertschöpfung in Europa und „Made in Europe“ beinhaltet.
- **Kohärenz mit anderen Rechtsvorschriften und Regelungen über staatliche Beihilfen:** Wir fordern einen kohärenten Rechtsrahmen, einschließlich der systematischen Anwendung sozialer und ökologischer Bedingungen.
- **Gewinnbeteiligung:** Wir treten dafür ein, dass **Gewinnbeteiligungs- und Rückforderungsmechanismen** vorgesehen werden, damit nicht nur die Risiken, sondern auch die potenziellen Vorteile staatlicher Beihilfen sozialisiert werden. Dies kann beispielsweise durch eine stärkere Beteiligung des öffentlichen Sektors am Unternehmenskapital erreicht werden.